

SoVD LV Schleswig-Holstein e.V.: Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3080

**Abteilung Sozialpolitik**

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

**Ansprechpartner: Herr Schultz**

Durchwahl (0431) 98388-70

E-Mail: [sozialpolitik@sovd-sh.de](mailto:sozialpolitik@sovd-sh.de)

25.10.2019  
CS

**Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
verbessern Antrag der Abgeordneten des SSW  
Stellungnahme des SoVD Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.09.2019 mit der Einladung, eine Stellungnahme in oben genannter Angelegenheit abzugeben.

Der SoVD Schleswig-Holstein vertritt die Interessen von mehr als 150.000 Menschen im Land. Viele unserer Mitglieder leben selbst mit einer Behinderung oder sind Eltern von Kindern, die Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben.

Schleswig-Holstein ist durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, allen Menschen das Recht auf soziale Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den Antrag der SSW-Landtagsfraktion ausdrücklich und hoffen, dass Land, Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Eingliederungshilfe schnellstmöglich für Verbesserungen sorgen.

Dass die Ausübung einer sinnvollen Beschäftigung und das hierdurch gelebte Miteinander mit Kolleginnen und Kollegen einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Lebenszufriedenheit stiftet, ist hinlänglich bekannt. Zahlreiche Studien haben die positiven Begleiterscheinungen einer regelmäßigen Arbeit wissenschaftlich untersucht. Vor diesem Hintergrund sollte es der Politik insbesondere für die Situation der Menschen mit psychischen Erkrankungen ein dringendes Bedürfnis sein, diesen einen möglichst leichten Zugang zu Arbeit und Beschäftigung zu gewähren.

Die vom SSW vorgeschlagenen Maßnahmen halten wir für gut durchdacht und zielführend.

Auch der Sozialverband spricht sich dafür aus, das Therapie- bzw. Motivationsgeld wieder einzuführen. Die Anerkennung von Arbeit ist selbstverständlich auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen von großer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen Umstand hinweisen, der bei vielen Betroffenen ebenfalls für Unzufriedenheit sorgt: Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt beschäftigt sind und gleichzeitig Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen, müssen einen Teil ihres Einkommens mit der Grundsicherung verrechnen. Selbstverständlich. Oft kommt es aber vor, dass Werkstätten ein Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld auszahlen – als Anerkennung für die gute Arbeit der Beschäftigten. Bei einigen Mitarbeitern führt diese Sonderzahlung jedoch dazu, dass der sogenannte Arbeitsförderungsbeitrag gekürzt wird. Mit der Folge, dass diese Menschen aufgrund der Sonderzahlung weniger in der Tasche haben als ohne.

Arbeit und Beschäftigung sind für alle Menschen elementar wichtig. Ebenso von Bedeutung ist jedoch die (finanzielle) Anerkennung dieser Leistung. Bürokratische Besonderheiten, die diesen Leitsatz untergraben, sollten umgehend abgeschafft werden.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.a. Christian Schultz  
Abteilung Sozialpolitik

---